

Kleine Anfrage 2161

des Abgeordneten Henke (AfD)

Sogenannte "Zugewanderte"/"Asylbewerber/Flüchtlinge" in der Polizeilichen Kriminalstatistik Thüringens

Aus den vorliegenden offiziellen Presseinformationen des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (zum Beispiel Medieninformation 51/2017) geht der Anteil der "Zugewanderten" (nach Definition des Bundeskriminalamts: Asylbewerber, Geduldete, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge oder Illegale) oder der "Asylbewerber/Flüchtlinge" an den Tatverdächtigen nicht hervor.

Jedoch tauchten in einem Zeitungsartikel (Freies Wort Suhl, 13. April, Seite 3) Zahlen zur Kriminalitätsbelastung durch "Asylbewerber/Flüchtlinge" in Thüringen auf (Anteil an den Tatverdächtigen: 7,6 Prozent; bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: 6,7 Prozent; Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung: 1,1 Prozent).

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum haben die oben genannten Daten keinen Eingang in die Pressemappe des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Polizeilichen Kriminalstatistik gefunden?
2. Wann wird die Landesregierung die Daten zur Kriminalitätsbelastung durch "Asylbewerber/Flüchtlinge" beziehungsweise "Zugewanderte" in Thüringen veröffentlichen?
3. Wie hoch ist der Anteil der "Asylbewerber/Flüchtlinge" beziehungsweise der "Zugewanderten" an den Straftaten:
 - a) Gewaltkriminalität,
 - b) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
 - c) Rauschgiftkriminalität,
 - d) Diebstahl,
 - e) Vermögens- und Fälschungsdelikte,
 - f) Straftaten an Schulen(bitte bei den genannten Straftaten nach den einzelnen Delikten [zum Beispiel bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Vergewaltigung/sexuelle Nötigung; sonstige sexuelle Nötigung; sexueller Missbrauch und andere] aufschlüsseln)?

Henke